

Position der Landesseniorenvertretung NRW e. V. zur Einbindung der kommunalen Seniorenvertretungen¹ (SV) in die Gemeindeordnung (GO) des Landes Nordrhein-Westfalen²

Damit soll

1. eine **verbindliche Grundlage** zur Einrichtung demokratisch legitimierter (*möglichst per Urwahl konstituiert*) Seniorenvertretungen (SV) in *allen* Kommunen des Landes geschaffen werden, um die **Mitwirkung von SV in die kommunale Altenpolitik** flächendeckend zu gewährleisten.
2. die Beteiligung von SV in **allen Ausschüssen** gewährleistet werden. Dabei geht es um Beteiligung und Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren. Denn die Tatsache, dass ältere Ratsmitglieder in den Ausschüssen tätig sind, führt bislang keineswegs dazu, dass die Interessen älterer Menschen, entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung, wahrgenommen werden. Da es der LSV NRW um die Beteiligung und die Wahrnehmung von seniorenpolitischen Interessen geht, fordert sie ein **Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen**, es wird bewusst auf ein Stimmrecht in den Ausschüssen verzichtet.

Diese Forderung betrifft die Landesebene und stellt ein langfristiges Ziel dar. Mittelfristig kann eine Stärkung einer SV – innerhalb der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen (sprich: Seniorenvertretungen als freiwillige Einrichtungen der Kommunen) - durch ihre Einbindung in die *Hauptsatzung* der Kommune erzielt werden. Anschließend dazu:

Sechs zentrale Argumente:

1. Seniorenvertretungen bieten einer wachsenden Bevölkerungsgruppe, nämlich der der älteren Menschen, die Möglichkeit politischer *Teilhabe* (Partizipation) innerhalb der Kommune.
2. Seniorenvertretungen gehören zu den wenigen wachsenden politisch engagierten Gruppen. Als unabhängige Mitgestalter kommunalpolitischer Prozesse arbeiten derzeit 118 Seniorenvertretungen (von 369 Kommunen insgesamt), weitere sind in der Gründung befindlich.
3. Seniorenvertretungen wirken im vorparlamentarischen Raum und stellen gelebtes bürgerschaftliches Engagement dar. Sie bieten, gerade vor dem Hintergrund einer wachsenden und beklagenswerten Politikverdrossenheit, eine unterstützenswerte Form der politischen Teilhabe. Sie sind daher, im wohlverstandenen Eigeninteresse einer aktivbürgerschaftlichen Kommune, zu fördern. Seniorenvertretungen fordern keine Sonderrechte, vielmehr dienen sie dazu, die politische Subjektstellung eines jeden Älteren zu erhalten bzw. dort wo nötig zurückzugewinnen.
4. Seniorenvertretungen wirken stets generationsübergreifend, denn *Alter* betrifft im Prinzip alle Menschen. Dies unterscheidet Seniorenvertretungen von anderen Vereinen/Verbänden/Organisationen etc. die spezielle Zielgruppen vertreten.
5. Die Aufnahme der Seniorenvertretung in die Hauptsatzung einer Kommune belegt nicht nur die Anerkennung des demografischen Wandels und die Wertschätzung gegenüber dem Engagement älterer Menschen. Zudem stellt sie eine verbindliche Grundlage für Seniorenvertretungen dar und verbessert deren Rahmenbedingungen für ein wünschenswertes politisches Engagement.
6. Die vollzogenen Einbindungen von Seniorenvertretungen in die Hauptsatzungen von Kommunen (z. B. in Bielefeld, Dortmund, Willich oder Köln) hat noch in keiner dieser Kommunen zu Forderungen von Gruppen und Vereinen geführt, diese Einbindung ebenfalls anzustreben. Der Wunsch, politische Arbeit mitzugestalten, hält sich im Gegenteil in immer überschaubareren Grenzen.

¹

Seniorenvertretungen ist der Oberbegriff für Seniorenräte und –beiräte in den Kommunen.

²

Darin wird sie von allen seniorenpolitischen Organisationen des Landes: SPD AG 60 plus, NRW, LAG Altenpolitik vom Bündnis 90/Die Grünen, LIBERALE SENIOREN NRW, Senioren-Union der CDU NRW, Ver.di NRW, DGB Landesbezirk NRW, Deutscher Beamtenbund, BRH, Landesbund NRW, GEW Landesverband NRW (zusammengeschlossen in der LAGSO = Landesarbeitsgemeinschaft der politischen Seniorenorganisationen, gegründet im Oktober 2001 in Essen!) unterstützt.